

Ausschlagung der Erbschaft

nach Art. 566 ff. ZGB

Ausschlagende Person

Name, Vorname:

Strasse:

Postfach:

PLZ; Ort:

Geburtsdatum:

Nationalität:

Beziehung der ausschlagenden Person zur verstorbenen Person:

- | | | | |
|---|----------------------------------|---|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ehefrau | <input type="checkbox"/> Ehemann | <input type="checkbox"/> Tochter | <input type="checkbox"/> Sohn |
| <input type="checkbox"/> Enkelin | <input type="checkbox"/> Enkel | <input type="checkbox"/> Schwester | <input type="checkbox"/> Bruder |
| <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Vater | <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft | |
| <input type="checkbox"/> eingesetzte/r Erbin / Erbe | | <input type="checkbox"/> _____ | |

Telefon:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

Verstorbene Person

Name, Vorname:

geboren:

gestorben:

wohnhaft gewesen:

Bestehen Verlustscheine gegen die verstorbene Person? ja nein

Erbbescheinigung

Eine Erbbescheinigung gemäss Art. 559 ZGB ist für die Ausschlagung der Erbschaft nicht notwendig. Hat die Fachstelle Erbschaft bereits eine solche ausgestellt?

ja nein

Datum der Bescheinigung:

Besteller der Bescheinigung:

Erben der verstorbenen Person

Gemäss der beiliegenden Erbbescheinigung (nicht zwingend notwendig)

Ich habe Kenntnis von den folgenden Erben:

<i>Vorname</i>	<i>Name</i>	<i>Adresse und Wohnort (inkl. Telefon und E-Mail)</i>	<i>Verwandschaft zur verstorbenen Person</i>
----------------	-------------	---	--

Fortsetzung auf einem separaten Blatt

Nachweis der Erbberechtigung

Die gesetzlichen Erben reichen zum Nachweis ihrer Erbberechtigung einen Geburtsschein, einen Familienschein oder einen Familienausweis ein. Eingesetzte Erben reichen eine Kopie der Verfügung von Todes wegen ein (Art. 112 EG ZGB).

Merkblatt und Kosten

Bitte beachten Sie das Merkblatt Erbausschlagung und öffentliches Inventar, erhältlich unter ([Link](#)).

Die Kosten für die Protokollierung der Erbausschlagung betragen in der Regel CHF 100.— pro Person, zuzüglich Auslagen.

Ausschlagung der Erbschaft

Hiermit schlage ich, _____ [Vorname und Name], das Erbe der verstorbenen Person unbeding und vorbehaltlos aus.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Nachkommen als Erben an meine Stelle treten (vgl. unten). Die Nachkommen haben die Erbschaft nötigenfalls auch auszuschlagen (Art. 572 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 457 Zivilgesetzbuch).

Wird die Erbschaft von allen nächsten gesetzlichen Erben ausgeschlagen, so gelangt sie zur Liquidation durch das Konkursamt (Art. 573 Zivilgesetzbuch).

Erben der ausschlagenden Person

An meine Stelle treten als Erben die folgenden Nachkommen:

<i>Vorname</i>	<i>Name</i>	<i>Adresse und Wohnort (inkl. Telefon und E-Mail)</i>	<i>Verwandtschaft zur verstorbenen Person</i>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Fortsetzung auf einem separaten Blatt

Ort/Datum

Unterschrift

Beilagen

- ID- oder Pass-Kopie der ausschlagenden Person
- Geburtsschein der ausschlagenden Person
- Familienschein oder Familienausweis oder Familienbüchlein
- Kopie der Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag)
- Erbbescheinigung (nur wenn bereits vorhanden)
-

Diese Erklärung ist einzureichen dem **Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus**.